



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Martin Runge, Gabriele Triebel, Maximilian Deisenhofer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.02.2022

BLSVdigital Basis

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Inwiefern ermöglichen die Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern eine Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen der Sportfachverbände des Bayerischen Landes-Sportverbands e. V. (BLSV)? 3
- 1.2 Inwiefern ermöglichen die Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern eine Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen des BLSV? 3
- 1.3 Inwiefern sieht die Staatsregierung einen Widerspruch zwischen der Zuwendung von 450.000 Euro an den BLSV zur teilweisen Deckung der Kosten für die Erstellung der Digitalplattform „BLSVdigital Basis“ und der Aussage, Digitalisierungsmaßnahmen der dem BLSV unterstellten Sportfachverbände „seien bislang nicht Gegenstand der Sportförderrichtlinien“ (vgl. Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Gabriele Triebel – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drs. 18/19552)? 3
- 2.1 Wann ist eine vertiefte Prüfung des Verwendungsnachweises zu dem oben genannten Projekt erfolgt (bitte auch Zeitraum angeben, in dem diese Prüfung erfolgt ist)? 3
- 2.2 Wer nimmt diese vertiefte Prüfung vor bzw. hat sie vorgenommen? 3
- 2.3 In welchen Fällen erfolgt üblicherweise eine solche vertiefte Prüfung? 4
- 3.1 Was sind die Ergebnisse der vertieften Prüfung? 4
- 3.2 Sieht die Staatsregierung Verstöße gegen die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P)“? 4
- 3.3 Ist sichergestellt bzw. hat die vertiefte Nachweisprüfung ergeben, dass die Fördermittel des Freistaates Bayern an den BLSV ausschließlich in die Entwicklung von BLSVdigital Basis, nicht aber in die Entwicklung der Module BLSVdigital SportStart, BLSVdigital SportFun, BLSVdigital SportFit und BLSVdigital SportProfi geflossen sind? 4

4.1	Wie lässt es sich mit der Gemeinnützigkeit des BLSV und den aus- gezahlten Fördermitteln vereinbaren, dass die tuesday.sport GmbH, zuvor Athleta IT-Service GmbH, als Kapitalgesellschaft mit aus- drücklicher Gewinnerzielungsabsicht organisiert ist?	4
4.2	Welche Firmen haben Fremdleistungen für die tuesday.sport GmbH im Zuge der Erstellung der Digitalplattform BLSVdigital Basis erbracht?	4
4.3	In welchem finanziellen Umfang hat die tuesday.sport GmbH Fremd- leistungen vergeben?	4
5.1	Wann ist bzw. war die Erstellung der Digitalplattform BLSVdigital Ba- sis endgültig abgeschlossen?	5
5.2	Ist mit der Fertigstellung das Projektziel erfolgreich erreicht?	5
6.1	Inwiefern haben im Zuge der vertieften Prüfung des Verwendungs- nachweises Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des BLSV und Vertreterinnen und Vertretern der Staatsregierung statt- gefunden (bitte jeweils unter Angabe des Datums und unter Angabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)?	5
6.2	Was haben diese Gespräche ergeben?	5
7.1	In welchem finanziellen Umfang fördert der Freistaat Bayern die Ko- operation zwischen dem BLSV und der Felix-Neureuther-Stiftung?	5
7.2	Wofür werden die Mittel des Freistaates gezielt eingesetzt?	5
7.3	Auf welcher Grundlage (bspw. SportFöR) findet diese Förderung statt?	6
8.1	Wie viele Fördermittel des Freistaates Bayern sind bislang der Felix- Neureuther-Stiftung zugute gekommen?	6
8.2	Inwiefern wurden und werden mit den eben genannten Fördermitteln der Breitensport und/oder der Nachwuchsleistungssport in Bayern gefördert?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 15.03.2022

- 1.1 Inwiefern ermöglichen die Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern eine Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen der Sportfachverbände des Bayerischen Landes-Sportverbands e. V. (BLSV)?**
- 1.2 Inwiefern ermöglichen die Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern eine Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen des BLSV?**
- 1.3 Inwiefern sieht die Staatsregierung einen Widerspruch zwischen der Zuwendung von 450.000 Euro an den BLSV zur teilweisen Deckung der Kosten für die Erstellung der Digitalplattform „BLSVdigital Basis“ und der Aussage, Digitalisierungsmaßnahmen der dem BLSV unterstellten Sportfachverbände „seien bislang nicht Gegenstand der Sportförderrichtlinien“ (vgl. Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Gabriele Triebel – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drs. 18/19552)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFÖR) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.2016 (Allgemeines Ministerialblatt – AllMBl. 2017 S. 14), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 08.12.2021 (Bayerisches Ministerialblatt – BayMBl. 2021 Nr. 930), sehen in Teil 2, Abschnitte D, E und F eine Förderung des laufenden Sportbetriebs auf Dach- und Fachverbandsebene vor. Digitalisierungsmaßnahmen werden grundsätzlich nicht als Gegenstand des laufenden Sportbetriebs angesehen. Die nur beschränkt vorhandenen Fördermittel erfordern eine Konzentration auf den originären Sportbetrieb, weshalb die Tatbestände insoweit eng ausgelegt werden.

Unabhängig davon stellen die von der Basisplattform „BLSVdigital Basis“ abgedeckten und kostenfrei nutzbaren Funktionalitäten „BLSV Cloud safe&secure“, „Rechte&Rollen“, „Bestandserhebung“, „Ehrenamtsversicherung“ und „BLSV Aboverwaltung“ die Grundlage einer zentralen und sportartenübergreifenden modernen digitalen Infrastruktur des organisierten Sports in Bayern dar. Aufgrund dieser besonderen Situation wurde für die Förderung der betreffenden Digitalisierungsmaßnahme des BLSV eine Ausnahme nach Teil 3, Nr. 5 SportFÖR zugelassen.

- 2.1 Wann ist eine vertiefte Prüfung des Verwendungsnachweises zu dem oben genannten Projekt erfolgt (bitte auch Zeitraum angeben, in dem diese Prüfung erfolgt ist)?**

Die vertiefte Prüfung des Verwendungsnachweises ist noch nicht abgeschlossen.

- 2.2 Wer nimmt diese vertiefte Prüfung vor bzw. hat sie vorgenommen?**

Die Prüfung wird federführend vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vorgenommen. Bei Bedarf werden weitere Dienststellen hinzugezogen.

2.3 In welchen Fällen erfolgt üblicherweise eine solche vertiefte Prüfung?

Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften (VV) zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) (Nr. 11 der VV zu Art. 44 BayHO). Die vertiefte Prüfung wird regelmäßig auf eine stichprobenweise Auswahl von zu prüfenden Zuwendungsfällen begrenzt.

3.1 Was sind die Ergebnisse der vertieften Prüfung?

3.2 Sieht die Staatsregierung Verstöße gegen die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“?

3.3 Ist sichergestellt bzw. hat die vertiefte Nachweisprüfung ergeben, dass die Fördermittel des Freistaates Bayern an den BLSV ausschließlich in die Entwicklung von BLSVdigital Basis, nicht aber in die Entwicklung der Module BLSVdigital SportStart, BLSVdigital SportFun, BLSVdigital SportFit und BLSVdigital SportProfi geflossen sind?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vertiefte Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Förderung der Module BLSVdigital SportStart, BLSVdigital SportFun, BLSVdigital SportFit und BLSVdigital SportProfi ist nach den Bestimmungen des Bewilligungsbescheids ausgeschlossen. Die Bewilligung sieht ausschließlich eine Förderung der Module von BLSVdigital Basis vor.

4.1 Wie lässt es sich mit der Gemeinnützigkeit des BLSV und den ausbezahlten Fördermitteln vereinbaren, dass die tuesday.sport GmbH, zuvor Athleta IT-Service GmbH, als Kapitalgesellschaft mit ausdrücklicher Gewinnerzielungsabsicht organisiert ist?

Ein gemeinnütziger Verein oder Verband kann sich unter Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen grundsätzlich eines Dienstleisters mit Gewinnerzielungsabsicht bedienen. Eine staatliche Förderung wird dadurch nicht ausgeschlossen.

4.2 Welche Firmen haben Fremdleistungen für die tuesday.sport GmbH im Zuge der Erstellung der Digitalplattform BLSVdigital Basis erbracht?

4.3 In welchem finanziellen Umfang hat die tuesday.sport GmbH Fremdleistungen vergeben?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vertiefte Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Nach den vorliegenden, nicht abschließend geprüften Unterlagen wurden an die Firmen „netlogix GmbH & Co KG“,

„Zweitag GmbH“ und „S2/CONCEPT/DESIGN . MÜNCHEN“ Fremdleistungen mit einem Umfang von insgesamt rund 486.000 Euro (brutto) vergeben.

5.1 Wann ist bzw. war die Erstellung der Digitalplattform BLSVdigital Basis endgültig abgeschlossen?

5.2 Ist mit der Fertigstellung das Projektziel erfolgreich erreicht?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Funktionalitäten der Plattform „BLSVdigital Basis“ waren im Mai 2020 fertiggestellt. Damit war auch das Projektziel erreicht. Die Integration der Vereine in das System war nach Kenntnis der Staatsregierung im September 2020 abgeschlossen.

6.1 Inwiefern haben im Zuge der vertieften Prüfung des Verwendungsnachweises Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des BLSV und Vertreterinnen und Vertretern der Staatsregierung stattgefunden (bitte jeweils unter Angabe des Datums und unter Angabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer)?

6.2 Was haben diese Gespräche ergeben?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der vertieften Prüfung des Verwendungsnachweises haben bislang noch keine Gespräche stattgefunden.

7.1 In welchem finanziellen Umfang fördert der Freistaat Bayern die Kooperation zwischen dem BLSV und der Felix-Neureuther-Stiftung?

Der BLSV hat beim Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Förderung einer sportartübergreifenden Bewegungskampagne im Kindersport unter dem Namen „Beweg dich schlau! Championships“ in Höhe von bis zu 600.000 Euro beantragt. Das Konzept sieht eine Zusammenarbeit mit der Felix-Neureuther-Stiftung vor. Für das Projekt wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn zugelassen, eine Bewilligung des Antrags ist noch nicht erfolgt.

7.2 Wofür werden die Mittel des Freistaates gezielt eingesetzt?

Die Bewilligung des Antrags ist noch nicht erfolgt. Nach den Antragsunterlagen ist übergeordnetes Ziel des Projekts die Förderung der Bewegung von Kindern und Jugendlichen. Das sportartübergreifende Bewegungsprogramm soll sowohl die bayerischen Sportvereine als auch die Grundschulen ansprechen, sie zu einer Zusammenarbeit ermutigen und dadurch Kinder und Jugendliche für Bewegung und Sport begeistern. Die Fördermittel sollen für folgende Bereiche eingesetzt werden:

- Ausbildung von Übungsleitern in den teilnehmenden Sportvereinen zu „Beweg dich schlau-Coaches“ (BdS-Coaches) in bis zu 250 Vereinen. Grundlage bildet ein von der Technischen Universität München (TU München) in Zusammen-

arbeit mit der Felix-Neureuther-Stiftung entwickeltes Programm. Parallel dazu äquivalente Ausbildung von interessierten Lehrkräften in den Grundschulen. Die BDS-Coaches können das Wissen als Multiplikatoren auch zukünftig weitergeben.

- Durchführung von bis zu 375 Aktionstagen an Grundschulen unter Leitung der BDS-Coaches (dabei werden die „Beweg dich schlau! Championships“ ins Leben gerufen und die Schüler praktizieren direkt die Übungen).
- Durchführung von Trainings und anschließenden Schulwettbewerben („Beweg dich schlau! Championships“). Geplant sind 35 Schulwettbewerbe (je fünf pro Regierungsbezirk mit je bis zu 20 Mannschaften bzw. bis zu je rund 250 Kindern) als Ausscheidungswettkämpfe für das BDS-Finale während den European Championships 2022.
- Durchführung des Finales der „Beweg dich schlau! Championships“ mit rund 300 Kindern.

7.3 Auf welcher Grundlage (bspw. SportFÖR) findet diese Förderung statt?

Die Bewilligung des Antrags ist noch nicht erfolgt. Grundlage einer Bewilligung wären Art. 23 und 44 BayHO sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften des Freistaates Bayern zu Art. 44 BayHO.

8.1 Wie viele Fördermittel des Freistaates Bayern sind bislang der Felix-Neureuther-Stiftung zugute gekommen?

Keine.

8.2 Inwiefern wurden und werden mit den eben genannten Fördermitteln der Breitensport und/oder der Nachwuchsleistungssport in Bayern gefördert?

Die Bewilligung des Antrags ist noch nicht erfolgt. Der Förderantrag sieht eine Förderung des Breitensports unter anderem durch die Ausbildung von sportartübergreifenden „BDS-Coaches“ vor, die künftig und insoweit nachhaltig als „Multiplikatoren“ in den Vereinen wirken können. Zudem soll über das Projekt der Grundstein für den Aufbau eines Netzwerks und für weitere Kooperationen zwischen Sportvereinen und Grundschulen gelegt werden. Schließlich sollen die teilnehmenden Kinder auch über den Wettkampfcharakter, der allerdings bewusst nicht auf einzelne Sportarten abstellt, zu einem Eintritt in Sportvereine animiert werden. Das Projekt würde insoweit auch das von der Staatsregierung bereits zu Schuljahresbeginn im Herbst 2021 aufgelegte Bewegungsförderungsprogramm einer „Jahresmitgliedschaft in Sportvereinen“ unterstützen und ergänzen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.